

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 262.

Montag den 19. September.

1870.

## Bitte an das geehrte Publicum.

Angesichts der immer steigenden Auflage des Tageblattes und bei dem fast täglich mehr anwachsenden Zufluß von Inseraten, deren Aufnahme in der Regel für die am nächstfolgenden Morgen auszugebende Nummer begehrt wird, können wir nicht umhin, dem inserirenden Publicum eine dringende Bitte zu wohlwollender Berücksichtigung zu empfehlen. Diese Bitte lautet kurz dahin: man wolle der Expedition d. Bl. alle Inserate so frühzeitig wie möglich zukommen lassen und die Aufgabe derselben nicht, wie leider so häufig geschieht, auf die letzte Stunde verschieben. Namentlich ersuchen wir dringend, alle **umfanglicheren** Inserate, deren Herstellung längere Zeit erfordert, wenn irgend möglich schon **bis Mittags** abzugeben, da wir sonst den Abdruck in der nächsten Nummer nicht verbürgen können.

Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die tägliche Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den **Wochentagen**

## unbedingt nur bis 3 Uhr Nachmittags

erfolgen kann; später eingehende Inserate müssen für die zweitfolgende Nummer zurückgelegt werden. Für die **Sonntage** bleibt es bei den bekannten Bestimmungen.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Berordnung des Justizministeriums, die Geschworenen-Urlisten betreffend,

vom 12. September 1870.

Die Stadträthe und Gemeindevorstände werden unter Hinweis auf die Vorschrift in § 9 flg. des Gesetzes vom 14. September 1868, die Bildung der Geschworenenlisten u. betreffend, darauf aufmerksam gemacht, daß die Urlisten der zum Amte eines Geschworenen Befähigten nunmehr zu revidiren und im nächsten Monate vierzehn Tage lang zu Jedermanns Einsicht in der im Gesetze näher bestimmten Weise öffentlich auszulegen sein werden. Auch wird hierdurch bestimmt, daß bei der Einreichung der Listen nach §. 11 des angezogenen Gesetzes auf denselben genau angegeben werde, an welchem Tage und bis zu welchem Tage sie ausgelegt worden sind.

Das Ministerium der Justiz.

Dr. Schneider. Rosenberg.

Dresden, den 12. September 1870.

## Bekanntmachung.

Alle Orts- und Polizei-Behörden werden von Amtswegen dienstergebenst ersucht, Alle Diejenigen Landwehrlente und Reservisten, welche etwa unangemeldet im Landwehr-Bezirk Leipzig sich noch aufhalten sollten, unverweilt anher einzuliefern.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.  
von Süßmilch, Oberstleutnant z. D.

Leipzig, am 17. September 1870.

## Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags, von seinem Wirth bei unserm Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welcher länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldebücher zu lösen.

Bernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder. Trandler, Secr.

Leipzig, den 18. September 1870.

## Vermiethung.

In der Alten Waage werden folgende **Geschäfts- bez. Expeditionslocalitäten** miethfrei:

- 1) **Zu Weihnachten d. J.** das in der **I. Etage** nach der **Katharinenstraße** heraus befindliche, aus 1 vierfenstrigen Zimmer und 2 dreifenstrigen Zimmern bestehende und mit Gasbeleuchtungs-Einrichtung versehene **Geschäftslocal**, welches dormalen Herr H. E. Schniewind aus Elberfeld inne hat.
- 2) **Zum 1. Januar 1871** das in der **I. Etage** befindliche, aus 1 vierfenstrigen Zimmer nach dem **Markte** heraus mit noch 2 Fenstern nach dem **Lichtthofe**, 1 Zimmer mit 4 Fenstern nach dem **Markte** und 4 Fenstern nach der **Katharinenstraße** heraus und 1 zweifenstrigen Zimmer nach **lehterer** heraus bestehende **Geschäftslocal**, welches dormalen die Herren J. G. Schmidt jr. Söhne in Altenburg inne haben.
- 3) **Zum 1. Januar 1871** die in der **II. Etage** befindlichen, dormalen an Herrn Adv. Dr. Drucker vermieteten, auch für ein kaufmännisches Geschäft sich eignenden und mit Gasbeleuchtungs-Einrichtung versehenen **Localitäten**, bestehend aus 1 zweifenstrigen und 1 vierfenstrigen Zimmer nach der **Katharinenstraße** heraus und 3 einfenstrigen Kammern nach dem **Hofe**.

Die unter 1 und 2 aufgeführten Localitäten sollen auf **sechs Jahre**, die unter 3 aufgeführten auf **drei Jahre** vermietet werden und zwar im Wege des **Meistgebotes**.

Wir beraumen hierzu Termin an Rathsstelle auf

**Dienstag den 27. dies. Mon., Vormittags 11 Uhr**

an und fordern Miethlustige auf, sich in demselben einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitation wird für jedes der 3 ausgebotenen Locale geschlossen, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Die Licitations- und Vermiethungsbedingungen können schon vor dem Termin an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 16. September 1870.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.